

LEITFADEN

FÜR DIE

VOLONTÄR_INNEN

IN

BERLIN & BRANDENBURG

IMPRESSUM

Leitfaden für die Volontär_innen in
Berlin & Brandenburg

Herausgeber: AG Volontär_innen Berlin & Branden-
burg im LMB

Redaktion: Hanna Belz, Elisabeth Seyerl, Brenda
Spiesbach, Thomas Stein

Alle Angaben ohne Gewähr.

© AG Volontär_innen Berlin & Brandenburg im
LMB

Berlin, September 2017



Landesverband der Museen zu Berlin e.V.

LIEBE VOLONTÄR_INNEN,

herzlichen willkommen in eurem neuen Arbeitsverhältnis! Für alle, die ein Volontariat beginnen, stellen sich zu Beginn in aller Regel dieselben Fragen. Der folgende Leitfaden soll auf eine ganze Reihe davon Antworten liefern oder Hinweise geben, wer diese Fragen beantworten kann.

Wir möchten euch zu den Angeboten für Volontär_innen in Berlin & Brandenburg informieren und dazu, wie ihr Geld sparen könnt und Vergünstigungen erhaltet. Außerdem soll dieser Leitfaden euch helfen, sich die kommenden zwei Jahre zurecht zu finden.

Die AG Volontär_innen Berlin & Brandenburg veranstaltet regelmäßig Führungen und Fortbildungen. Um keinen Termin zu verpassen, solltet ihr euch für den Verteiler anmelden unter berlin.volontaere@gmail.com und auf unserer [Facebook-Seite](#) findet ihr zusätzliche Informationen.

Wenn ihr arbeitsrechtliche Fragen habt, den Leitfaden erweitern wollt oder euch für die Mitarbeit in der AG interessiert, dann meldet euch bei uns.

Wir freuen uns auf euch!

Eure AG Volontär_innen
Berlin & Brandenburg

INHALT

ANSPRECHPARTNER_INNEN	5
AUSZUBILDENDEN-NACHWEIS	6
BVG-AUSZUBILDENDENTICKET	7
ICOM- & DMB-KARTE	8
EINKOMMENSSTEUERERKLÄRUNG	10
WOHNGELD	11
FORTBILDUNGEN	12
BILDUNGSURLAUB UND -PRÄMIEN	14
VOLONTÄR_INNENAUSTAUSCH	15
ENDE DES VOLONTARIATS	16
ALUMNI	17

ANSPRECHPARTNER_INNEN

Wenn man neu in einem Bereich ist, sucht man oft nach Ansprechpartner_innen, die einem weiter helfen können.

Hier sind die Kontakte, die Bescheid wissen und euch mit Rat und Tat zur Seite stehen.

AG Volontär_innen
Berlin & Brandenburg

berlin.volontaere@gmail.com

Landesverband der Museen zu Berlin e. V.
Geschäftsstelle: Hanna Belz, Isabelle Nové

+49 30 247 497 11
info@lmb.museum

Museumsverband des Landes Brandenburg e. V.
Geschäftsstelle: Susanne Köstering

+49 331 232 79 11
koestering@museen-brandenburg.de

Deutscher Museumsbund e. V.
Ansprechpartnerin aller Volontär_innen:
Ulrike Stottrop

+49 201 246 814 10
ulrike.stottrop@ruhrmuseum.de

Auf der [LMB-Webseite](#) findet ihr die Kontaktdaten der aktuellen Sprecher_innen sowie die Termine der Führungen und Fortbildungen. Die bundesweiten Ansprechpartner_innen findet ihr auf der [Homepage des AKs Volontariat](#) beim DMB.

AUSZUBILDENDEN-NACHWEIS

Leider ist der Status von wissenschaftlichen Volontär_innen rechtlich fast nicht definiert. Einerseits befinden wir uns in einem Auszubildendenverhältnis, andererseits ist das wissenschaftliche Volontariat keine zwingend notwendige Ausbildung, um in einem bestimmten Berufsfeld arbeiten zu können. Entsprechend taucht der Begriff weder in den Gesetzestexten noch in Gebührenordnungen auf. Es ist bisher nicht möglich, einen allgemeinen Volontär_innenausweis (in

Anlehnung an den Studierendenausweis) auszustellen. Daher möchten wir den Tipp geben, euch in eurer Institution zu erkundigen, ob es möglich ist, einen Nachweis darüber zu erhalten, dass ihr als Volontär_in in einem Auszubildendenverhältnis steht. Damit könnt ihr dann versuchen, Kino, Theater und anderes ermäßigt zu nutzen. Falls es keinen Vordruck gibt, füllt untenstehenden Entwurf mit euren Daten aus und lasst ihn unterzeichnen und stempeln.

ERMÄSSIGUNG FÜR AUSZUBILDENDE	
Vorname Name	
geb. am	wohnhaft in
absolviert vom	bis in der Institution
..... ein wissenschaftliches Volontariat.	
	Das Volontariat ist eine Form der Ausbildung in einem praxisorientierten Arbeitsverhältnis und dient dem Ausbildungszweck für die Arbeit an Kultureinrichtungen (Museen, Galerien, Gedenkstätten etc.) und in der Denkmalpflege.

BVG-AUSZUBILDENDENTICKET

Das Auszubildendenticket der BVG ist ebenso für Volontär_innen erhältlich! Ihr könnt das Ticket monatsweise (57 €) oder als Jahresabo (534 € / 44,50 € pro Monat) kaufen.* Mit einem Azubi-Ticket habt ihr automatisch die Möglichkeit, ein Fahrrad im öffentlichen Nahverkehr im Geltungsbereich eures Tickets kostenlos mitzunehmen. Auch Kinder bis 6 Jahre können kostenfrei mitgenommen werden.

Wenn ihr ein Abo abschließt, dann könnt ihr auch ein VBB-Freizeit-Ticket für Auszubildende und Schüler_innen erwerben und durch ganz Brandenburg reisen. Auch hierzu gibt es die nötigen Infos im Netz. Die Informationen zum Azubi-Ticket findet ihr auf der [Webseite](#) der BVG.

Dort könnt ihr euch auch den Flyer „[Der Weg zur Monatskarte für Azubis und Schüler](#)“ herunterladen. Darin befindet sich das Formular „Bescheinigung zur Ausstellung der Kundenkarte für eine Monatskarte für Auszubildende/Schüler“. In dem von der Dienststelle auszufüllenden Bereich gibt es explizit die Rubrik „Volontär(in)“!

Dieses Formular muss dann von eurer/eurem Vorgesetzten unterzeichnet und im Berliner Kundenzentrum eurer Wahl beim Abschluss des Abos vorgelegt werden.

* Stand April 2017 für die AB-Variante

ICOM- & DMB-KARTE

Die Mitgliedskarten des International Council of Museums (ICOM) und des Deutschen Museumsbunds (DMB) berechtigen in zahlreichen deutschen Museen – die ICOM-Karte sogar international – meist zu kostenlosem Eintritt. Als Volontär_in ist es möglich, bei **ICOM Deutschland** eine individuelle Mitgliedschaft zu beantragen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich für Volontär_innen auf zurzeit 43 € jährlich.

Zudem werden alljährlich Reisestipendien für ICOM-Tagungen vergeben, um die sich jede_r bewerben kann. Bei der Mitarbeit in einem der Komitees erhält man zudem Zugriffsrechte auf Publikationen und Sonderkonditionen für die jeweiligen Tagungen und Arbeitstreffen.

Der **Deutsche Museumsbund** bietet die persönliche Mitgliedschaft zu einem Jahresbeitrag von 35 € für Volontär_innen an. Auch der DMB hat unterschiedliche Arbeitsgruppen, denen man sich anschließen kann und deren Frühjahrs- und Herbsttagungen zum Kennenlernen anderer Häuser und Kolleg_innen dienen

können. Die Jahresbeiträge beziehen sich immer auf das jeweilige Kalenderjahr und sind nicht gleitend.

Hinweis: Sofern es euch nicht am Herzen liegt, persönlich Mitglied in einer der beiden Organisationen zu sein, solltet ihr euch bei euren Institutionen danach erkundigen, ob sie über die entsprechenden institutionellen Mitgliedschaften verfügen und ihr die Möglichkeit habt, die DMB- oder ICOM-Karte auszuleihen.

Landesebene

Mit der Mitgliedschaft im Museumsverband des Landes Brandenburg erlangt ihr kostenlosen Eintritt in die Mehrzahl der Mitgliedsmuseen und könnt kostenlos an den Weiterbildungen des Verbandes teilnehmen. Zudem bekommt ihr für 12,50 € (erm. Jahresbeitrag) die Museumsblätter und den Rundbrief zugesandt.

Beim Landesverband der Berliner Museen ist nur eine institutionelle Mitgliedschaft möglich. Man kann allerdings als Volon-

tär_in an den meist kostenfreien Veranstaltungen wie auch an der Jahrestagung teilnehmen. Zudem kann man sich einer der Arbeitsgruppe anschließen.

In eigener Sache:

Innerhalb des DMB gibt es den AK Volontariat, der die Belange von Volontär_innen auf Bundesebene vertritt und jeweils für ein Jahr auf der Bundesvolontärstagung gewählt wird.

Auf Landesebene gibt es die entsprechenden AGs der Volontär_innen. Die AG Volontär_innen im LMB vernetzt die Berliner und Brandenburger Volontär_innen, setzt sich für deren spezifische Belange ein, organisiert Führungen und Fortbildungen. Wer Lust hat, sich zu engagieren ist herzlich willkommen!

Meldet euch unter:

berlin.volontaere@gmail.com

EINKOMMENSSTEUERERKLÄRUNG

Grundsätzlich gilt: Der Aufwand, den Steuerdschungel zu durchkämmen, lohnt sich. Hier erhaltet ihr nützliche Tipps, um einen Teil der von euch bezahlten Lohnsteuer zurückzubekommen. Die ESt für das vorangegangene Kalenderjahr muss bis zum 31. Mai abgegeben werden.

Eine nutzerfreundliche Variante, dem zuständigen Finanzamt eures Hauptwohnsitzes (meist **Berlin**) die relevanten, mit eurer Tätigkeit verbunden Ausgaben und Einkünfte anzuzeigen, ist das **ElsterFormular** - aktuell jedoch nur mit Windows kompatibel.

Für jede_n steuerpflichtige_n Bürger_in gilt ein Grundfreibetrag von aktuell 8.820 € (Stand: 2017), für den keine Steuern anfallen. Darüber liegende Einkünfte müssen versteuert werden, doch könnt ihr verschiedene Ausgaben (z. B. **Werbungskosten**) gegenrechnen und das zu versteuernde Einkommen mindern. Dazu gehören Auslagen wie **Fahrtkosten** für die Strecke zwischen

Wohnung und erster Tätigkeitsstätte. Weitere relevante, absetzbare Ausgaben sind: Kosten der doppelten Haushaltsführung, Telefon- und Internetkosten, Kosten für Arbeitsmaterialien, Beiträge für Berufsverbände, Fortbildungskosten, Bibliotheksausweise usw. - also Aufwendungen, die mit der Ausführung eurer Arbeit in Verbindung stehen und die noch nicht vom Arbeitnehmer übernommen wurden.

Wenn ihr für das Volontariat extra nach Berlin gezogen seid, könnt ihr einige der Umzugskosten ebenfalls steuerlich absetzen.

Wenn ihr neben eurem Volontariat noch weiteren Beschäftigungen wie z. B. einer Dissertation nachgeht, könnt ihr auch dadurch entstehende Kosten wie z. B. den Kauf eines neuen Computers, Literatur, Papier oder Druckerpatronen geltend machen. Wichtig bei all diesen Punkten ist, dass ihr jede Zahlung mit einer Quittung oder mit Kontoauszügen belegen könnt.

WOHNGELD

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum, z. B. in Form eines Mietzuschusses. **Wer wohngeldberechtigt ist**, lässt sich nicht pauschal beantworten, denn es hängt zum einen von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, zum anderen von der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete ab.

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Ein Wohnberechtigungsschein ermöglicht die Anmietung einer Wohnung im

sozialen Wohnungsbau oder einer belegungsgebundenen Wohnung in den östlichen Bezirken. **Antragsberechtigt** ist jede_r mit seiner_ihrer Familie, der_die volljährig und zum längeren Aufenthalt in Deutschland berechtigt ist, das gilt auch für Lebenspartnerschaften und Lebensgemeinschaften.

Der WBS ist **einkommensabhängig**. Derzeit liegen die jährlichen Einkommensgrenzen für Berlin bei 16.800 € für einen Einpersonenhaushalt und bei 25.200 € für einen Zweipersonenhaushalt.

FORTBILDUNGEN

In der Regel stellen die Institutionen ihre Volontär_innen vom Dienst frei, um die Teilnahme an Fortbildungen zu ermöglichen. Wenn der Fortbildungsort nicht euer Dienstort ist, dann versucht, euch von eurer Institution eine (Studien-) Dienstreise bewilligen zu lassen. Hierüber könnt ihr auch die Teilnahmegebühr erstattet bekommen. Jedoch sind die Regelungen in den einzelnen Institutionen unterschiedlich.

Die AG organisiert im Zeitraum von zwei Jahren insgesamt vier **Fortbildungsveranstaltungen** zu den Themenfeldern „Ausstellen“, „Sammeln und Bewahren“, „Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Museumsmanagement und Verwaltung“.

Diese finden etwa alle sechs Monate an wechselnden Orten in Berlin statt, so dass jede_r von euch in seinem_ihrem meist zweijährigen Volontariat an allen Fortbildungen teilnehmen kann.

Diese Fortbildungen sind in der Regel nicht finanziell unterstützt, so dass ein

kleiner Tagungsbeitrag erhoben wird (zuletzt 5 € pro Person), um die Kosten zu decken.

Größere Einrichtungen mit mehreren Volontär_innen bieten zum Teil auch interne Fortbildungsveranstaltungen an. Informiert euch vor Ort in eurer Institution.

Einmal im Jahr findet an wechselnden Orten in Deutschland die **Bundesvolontärstagung** (BVT) statt. Neben einem interessanten Tagungsprogramm bietet sich hier die Möglichkeit, sich mit Volontär_innen aus anderen Bundesländern zu vernetzen.

Externe Angebote

Das **Institut für Museumsforschung** ist Partner in europäischen Projekten und Kooperationen und veranstaltet gemeinsam mit Fachverbänden, Universitäten, dem Deutschen Museumsbund oder ICOM regelmäßig Fachtagungen.

Umfangreiche Möglichkeiten zur Fortbildung bestehen an der **Bundesakademie für Kulturelle Bildung** in Wolfenbüttel oder der **Museumsakademie des Joanneums** in Graz und an der **Freien Universität Berlin (FU)**.

Eine Übersicht zu vielen weiteren regionalen und überregionalen **Weiterbildungsmöglichkeiten** und zu den nächsten **Terminen** findet ihr beim Deutschen Museumsbund. Über die Angebote in **Berlin** und **Brandenburg** informieren die jeweiligen Museumsverbände und weitere Institutionen wie die **Universität der Künste**, die **Humboldt Universität Berlin** sowie Fachverbände, u. a. der **Verband Deutscher Kunsthistoriker**.

Das Weiterbildungsprogramm „Museumsmanagement“ an der FU wird als Bildungsurlaub nach dem Bildungsurlaubsgesetz anerkannt. Ebenso könnt ihr versuchen, euch für die Fortbildungstage vom Dienst freustellen oder die Fortbildung von eurer Institution bezahlen zu lassen. Sprecht alles mit euren Vorgesetzten ab und leistet ggf. Überzeugungsarbeit, falls ihr unbedingt an diesem Weiterbildungsprogramm oder auch an anderen Fortbildungen teilnehmen wollt!

BILDUNGSURLAUB UND -PRÄMIEN

Volontär_innen haben auch Anspruch auf Bildungsurlaub. Grundsätzlich gilt: Leistet Überzeugungsarbeit und fordert diese Möglichkeiten konsequent bei euren Vorgesetzten ein!

Alle **Berliner** und Brandenburger Arbeitnehmer_innen und Auszubildenden haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub (gem. § 11 (1) S. 1 BiUrlG i. V. m. § 1 (4) BiUrlG). Dieser gilt also auch für Volontär_innen. Der Bildungsurlaub beträgt bei Vollzeitbeschäftigung 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Er kann von den Arbeitnehmer_innen für eine von der zuständigen Senatsverwaltung anerkannte Bildungsveranstaltung der beruflichen Weiterbildung und/oder politischen Bildung gewährt werden.

Mit der Bildungsprämie fördert der **Bund** individuelle berufsbezogene Weiterbildung. Für die Förderung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: der Prämiegutschein und der Spargutschein („Weiterbildungssparen“). Die beiden Gutscheine können miteinander kombiniert werden. Die Bildungsprämie kann jede_r erhalten, deren/ dessen zu versteuerndes Einkommen 20.000 € jährlich nicht übersteigt. Die Förderung beträgt maximal 50 % und die Fortbildung darf maximal 1.000 € kosten. Voraussetzung ist, dass die anderen 50 % von einem selbst und nicht vom Arbeitgeber getragen werden. Die Förderung kann alle zwei Jahre beansprucht werden.

VOLONTÄR_INNENAUSTAUSCH

Es gibt ein [deutsch-französisches Austauschprogramm](#), das sich explizit an Volontär_innen richtet und durch das deutsch-französische Jugendwerk gefördert wird. Für die Stipendien ist eine Bewerbung nötig. In der Regel werden Informationen zur Bewerbung im Laufe des Monats Juli auf der [Webseite](#) vom Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt.

Die Bewerbungsfrist für das Programm des Folgejahres liegt normalerweise im Herbst. Dem zweimonatigen Austausch gehen ein Einführungsseminar sowie ein Sprachkurs voraus. Alle Bestandteile des Programms sind für die Teilnehmer_innen verpflichtend!

Die Austauschmonate werden zentral festgelegt und sind in aller Regel nicht verhandelbar. Eine Absprache mit dem Arbeitgeber ist daher unbedingt nötig.

Wer seinen Aufenthalt in einem anderen Land als Frankreich oder Belgien verbringen möchte, dem steht kein institutioneller Rahmen zur Verfügung. Eine

Gasteinrichtung muss selbst gefunden, der Rahmen für einen Austausch mit dem Arbeitgeber und der Gastinstitution selbst ausgehandelt und festgelegt werden.

Stipendien

Anderweitige finanzielle Unterstützung für ein Austauschvorhaben muss selbst recherchiert und eingeworben werden. Für eine grobe Übersicht sei auf die [Datenbank](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verwiesen.

Weitere Informationen

Der [AK Volontariat](#) des DMB hat zur Thematik wichtige Informationen zusammengestellt und informiert über die aktuellen Erhebungen, Erweiterungen der Programme etc.

ENDE DES VOLONTARIATS

Beim Volontariat handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis. Sobald ihr keine Weiterbeschäftigung habt, müsst ihr euch bei der **Bundesagentur für Arbeit** spätestens drei Monate vor Ablauf des Volontariats arbeitssuchend melden. Hiermit beantragt ihr Arbeitslosengeld.

Achtung: Bei einer verspäteten Meldung vermindert sich das Arbeitslosengeld anteilig.

Wer arbeitssuchend ist, kann sich die Anreisekosten für ein Vorstellungsgespräch vom Arbeitsamt erstatten lassen (sofern diese Kosten nicht vom potentiellen Arbeitgeber übernommen werden). Dafür ist eine Meldung beim Arbeitsamt einige Tage vor dem Vorstellungsgespräch erforderlich. Außerdem muss vom Arbeitsamt eure „Bedürftigkeit“ festgestellt werden, was beim üblichen Volontär_innengehalt jedoch kein Problem ist.

Ihr habt prinzipiell einen gesetzlichen Anspruch darauf, von eurem Arbeitgeber für Vorstellungsgespräche freigestellt zu werden. Gesetzlich geregelt ist,

dass diese Freistellung auch unter Fortzahlung eures Lohnes erfolgen muss. Bei Fragen wendet euch ggf. an eure Personalstelle oder den Personalrat.

Jobbörsen für den Kultur- und Museumsbereich

Stellenportal des Deutschen Museumsbundes

Stellenanzeigen des LMB

H-Soz-Kult. Informations- und Kommunikationsplattform für Historiker_innen der HU Berlin

Jobbörse des Verbands deutscher Kunsthistoriker

Stellenportal des Bundes

Kulturmanagement Network
(kostenpflichtig)

Wissenschaftsladen Bonn
(kostenpflichtig)

ALUMNI

Für die Zeit nach dem Volontariat habt ihr die Möglichkeit, in unseren **Alumni-Verteiler** aufgenommen zu werden.

Die geknüpften Kontakte bleiben bestehen, ihr werdet weiterhin über aktuelle Museumsdinge in Berlin und Brandenburg informiert und könnt euch selbst engagieren: mit einem Beitrag bei einer Volo-Fortbildung, mit einer Expertenführung oder mit nützlichen

Tipps für eure Nachfolger_innen im Museumsalltag.

Darüberhinaus sollen über dieses produktive Netzwerk Treffen zum Austausch über Museumsdinge organisiert werden.

Der AK Volontariat des DMB hat ebenfalls einen **Alumni-Verteiler**, für den ihr euch anmelden könnt.